

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. August 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0366-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5351/J betreffend "Reisebürokonzession für Hoteliers", welche die Abgeordneten Ing. Waltraud Dietrich, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juni 2015 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass es gemäß § 111 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994 für die Beherbergung von Gästen sowie für die Verabreichung von Speisen jeder Art und den Ausschank von Getränken einer Gewerbeberechtigung für das reglementierte Gastgewerbe (§ 94 Z 26 GewO 1994) bedarf. Der in der parlamentarischen Anfrage verwendete Terminus "Hotelier" existiert in der Gewerbeordnung nicht. Daher wird im Folgenden davon ausgegangen, dass unter "Hotelier" ein Gastgewerbetreibender im Sinne der Gewerbeordnung zu verstehen ist.

- Zu der - die Pauschalreise-Richtlinie 90/314/EWG ersetzenden - Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reisearrangements ist anzumerken, dass diese voraussichtlich nach Bestätigung durch das Europäische Parlament Ende dieses Jahres im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden wird. Es ist bekannt, dass diese Richtlinie kritisch gesehen wurde, ich habe auch im EU-Rat dagegen gestimmt. Gleichzeitig sind EU-Richtlinien grundsätzlich nicht unmittelbar anwendbar, sondern bedürfen der Umsetzung in nationales Recht. Diese Implementierung schafft einen Spielraum auf nationaler Ebene, den es bestmöglich im Sinne der Interessen der betroffenen Verkehrskreise zu nützen gilt. Eine Abschätzung der konkreten Auswirkungen der Richtlinie auf die Hotellerie wird daher erst im Rahmen dieser Umsetzung in nationales Recht vorgenommen werden können. Jedenfalls ist nach Veröffentlichung der Richtlinie die Aufnahme von Gesprächen mit den beteiligten Verkehrskreisen geplant.
-

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Bereits derzeit sind Unternehmen, die eine Unterbringung mit einer anderen touristischen Dienstleistung, die nicht Nebenleistung der Unterbringung ist und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmacht, verbindet, vom Anwendungsbereich der geltenden Pauschalreise-Richtlinie erfasst.

Auf Grund der nunmehrigen Erweiterung des Anwendungsbereiches in der Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reisearrangements gegenüber der derzeit geltenden Pauschalreise-Richtlinie kann davon ausgegangen werden, dass mehr Unternehmen als bisher vom Anwendungsbereich der neuen Richtlinie erfasst sein werden. Eine genaue Anzahl der betroffenen Hoteliers liegt nicht vor, da dies von der präzisen Ausgestaltung der Erfassungskriterien abhängt und eine statistische Auswertung nach potentiell relevanten Tätigkeitsbereichen nicht erfolgt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Sowohl in der Pauschalreise-Richtlinie, als auch in der Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reisearrangements ist lediglich vorgesehen, dass bei Ausübung der in der Richtlinie genannten Tätigkeit die Bestimmungen der Richtlinie zur Anwendung gelangen. Beide Richtlinien enthalten für die Ausübung der Tätigkeiten keine Vorgaben an das Bestehen einer bestimmten Qualifikation. Es ist damit dem jeweiligen nationalen Gesetzgeber überlassen, für die Ausübung der vom Anwendungsbereich der Richtlinie umfassten Tätigkeiten das Vorhandensein bestimmter Berechtigungen, wie etwa das Vorliegen einer Berechtigung zur Ausübung des Reisebürogewerbes, vorzuschreiben. Es wird im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie zu prüfen sein, ob es für die Ausübung sämtlicher vom Anwendungsbereich der Richtlinie umfassten Tätigkeiten einer Reisebürogewerbeberechtigung bedarf, oder ob mit einer anderen Gewerbeberechtigung, wie etwa einer Gastgewerbeberechtigung, das Auslangen gefunden werden kann.

Antwort zu den Punkten 3, 4 und 6 der Anfrage:

Im Rahmen des bereits erwähnten bestehenden Gestaltungsspielraumes des nationalen Gesetzgebers bei der Umsetzung der Richtlinie wird auf möglichst geringe Belastungen für die Branche geachtet werden. Studien zu diesen Themen wurden bislang nicht durchgeführt.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Wie bereits die Pauschalreiserichtlinie sieht auch die Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reisearrangements eine Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung für Anbieter der in der Richtlinie angeführten Reiseleistungen vor. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Richtlinie werden die näheren Anforderungen an eine Insolvenzabsicherung zu regeln sein, wobei sicherzustellen ist, dass das neue Insolvenzabsicherungssystem effektiv vollzogen werden kann und auch eine ausreichende Anzahl von Unternehmen zur Verfügung stehen werden, die eine adäquate Abdeckung des Insolvenzrisikos der Unternehmen gewährleisten können. Dazu wird eine Einbindung des Banken- und Versicherungssektors im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie erfolgen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Sowohl bei der Allergenverordnung - auch mündliche Auskunft ist möglich -, als auch beim Rauchverbot - eigene Raucherlounge nur in Hotels -, sowie gerade bei Betriebsübergaben - etwa deutliche Verbesserungen bei der Grunderwerbssteuer - wurden die Forderungen der Tourismusbranche berücksichtigt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-08-10T09:44:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	J0Xgip8QuER7ACMg4MoEdBIF+W/0MNs8VmgxRLfisv9Fc4xN7bMe30ZdlowawakRhbh00apz1ckYQ5AGmJK64DHyrFH2oeeeTRwvDG6uNtAqEbO7MTMtena6lDz6iZC/wcj9CNFD6KpiNiy2NKiNH8hMlr/bbQOaQnf5Pad+jTzgQTVW/5geW1aVfPfiRA9R0OfJa2njin1A+1bYruS9z1tWRxkr0L22T2RE7tdRixBYG0MFKj3br1KjWVn8DadQ7kx3BPg4eJDftqGhGEL6ZSdHHcfdoLvR81fin8gJ9keaOO+PtpUqUxqW66jePm7JIPF/68hkJYl7lDjcyCA==	

